©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes

Von Fritz Posch

Mit der Urkunde von 860 November 20 schenkte König Ludwig der Deutsche der Salzburger Kirche auf Bitte des Erzbischofs Adalwin die Stadt Steinamanger (Sabaria) und Peinihhaa, ferner gab er ihr 41 Höfe zu Eigen, die das Erzstift früher durch königliche Gunst oder von anderer Seite als Benefizium oder Lehen gehabt hatte[1]). Diese Urkunde ist eines der wichtigsten Dokumente unserer frühen Geschichte und Topographie, sie ist aber vor allem der erste große Besitznachweis für das Erzbistum Salzburg, weshalb sie Gegenstand vielfacher Erörterungen und Untersuchungen geworden ist[2]).

Schon Hauthaler und Martin sowie Pirchegger haben bemerkt, daß es sich bei der Aufzählung der Güter um eine Reihung handelt, doch hat sich Pirchegger durch die in der Urkunde vorkommenden zwei item verleiten lassen anzunehmen, daß durch diese item gewisse Verwaltungsabschnitte gegliedert werden sollten, und zwar Oberpannonien von Unterpannonien und Unterpannonien von Karantanien[3]). Abgesehen davon, daß Oberpannonien durch kein item von der Ostmark getrennt ist, also das Prinzip gar nicht eingehalten ist, hat schon Schünemann festgestellt, daß die item nur dann vorkommen, wenn ein Name ein zweites Mal in der Urkunde genannt ist, und das ist zweimal der Fall, bei ad Peinicahu und ad Rapam[4]). Wenn damit leider die so verlockende und auch von Klebel übernommene[5]) Verwaltungsgliederung auf Grund der Deutung des item zu Fall gebracht wird, so hat dies doch den Vorteil, daß nun der Blick wieder frei ist für eine völlig unvoreingenommene Deutung, da es nun nicht mehr nötig ist, einzelne Lokalisierungen dieser Grafschaftstheorie zuliebe vorzunehmen.

Wenn wir die angeführten Güter von 1—41 numerieren und sie der Reihe nach auf der Karte eintragen, zeigt sich, daß über Nr. 1—5 völlige Übereinstimmung herrscht, wenigstens was die Namen und die Reihung betrifft, wenn auch spezielle Untersuchungen darüber noch nicht vorliegen, daß von Nr. 6—19 vollständige Unklarheit vorhanden ist, von Nr. 20—23 verschiedene Deutungen vorliegen und ab Nr. 24 ebenfalls wieder Übereinstimmung besteht und nur die beiden letzten wieder etwas unsicher erscheinen. Ganz eindeutig läßt sich also feststellen, daß bei allen jenen Salzburger Gütern, die nie in der Einflußsphäre des ungarischen Machtbereiches lagen, also in Kärnten und Obersteiermark, fast keine Divergenzen in der Bestimmung mehr vorhanden sind, da hier eine Siedlungs- und Besitzkontinuität gegeben war, daß aber auch der Ostmarkboden eine hervorragende Namens- und daher wohl auch Siedlungskontinuität aufweist, wäh-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

rend alle jene Gebiete, die seit dem Ungarneinbruch am Ende des 9. Jahrhunderts verloren waren und offenbar eine Siedlungszäsur erlebt haben, nur auf Umwegen oder gar nicht Einsichten in den Salzburger Besitz gestatten.

Ebenso wie es meist unmöglich ist, die zahlreichen in der Conversio Bagoariorum et Carantanorum genannten Kirchen Pannoniens zu identifizieren, da sie der Ungarnsturm hinweggefegt hat, ebensowenig ist — wie schon Schünemann betont hat[6]) — eine Identifizierung der in Westungarn gelegenen karolingischen Höfe im allgemeinen möglich. Man wird eben doch den zeitgenössischen Berichten Glauben schenken müssen, wonach die einen Siedler von den Ungarn gefangen, die anderen erchlagen wurden oder in den Gefängnissen durch Hunger und Durst umkamen, unzählige verschleppt, edle Männer und Frauen zu Sklaven gemacht, die Kirchen angezündet und alle Häuser zerstört wurden, so daß in der ganzen so großen Provinz Pannonien kaum eine Kirche mehr stehenblieb[7]).

Gerade deshalb hat sich das Hauptaugenmerk der Forschung gerade jenen fast unmöglich zu deutenden Örtlichkeiten zugewandt, aber statt Klärung meist nur weitere Verwirrung und Unklarheit gebracht, da die Siedlungszäsur des Ungarneinbruchs bei den meisten Deutungsversuchen nicht berücksichtigt wurde und besonders bei den Lokalisierungen der in der Urkunde genannten Kirchen unbedingt die Verbindung mit einer späteren Urpfarre herzustellen versucht wurde. Da es eine Namens- und Siedlungskontinuität jedoch höchstens nur in jenen Gebieten geben kann, die der Ungarneinbruch kaum oder nur wenig erreicht haben dürfte, ist uns mit der Tatsache der Reihung der in der Urkunde angeführten Örtlichkeiten schon ein wichtiger Behelf für deren vermutliche Lage gegeben. Was die Reihenfolge der Güter anlangt, haben wir jedenfalls die Möglichkeit, zu überprüfen, ob sie bei den eindeutig festgestellten Besitzungen zutrifft. Nr. 1—5 liegen in klarer Folge, aber auch bei Nr. 24—39 trifft dies zu mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der anscheinenden Verwechslung von Kobenz und Ingering, da in der wirklichen Reihenfolge die Ingering vor Kobenz kommt. Die fast strikte eingehaltene Reihenfolge für eine Zeit, in der es keine Landkarte gab, ist so verblüffend, daß sie kaum anders zu erklären ist, als daß die Aufzählung etwa nach einem Reiseitinerar eines Salzburger Güterinspektors angelegt sein könnte, denn Salzburg besaß diese Besitzungen ja schon vorher als Benefizien oder Lehen und war gewiß vor die Notwendigkeit gestellt, eine genaue Reiseroute für den Besuch dieser Güter festzulegen. Wenn wir bedenken, daß es uns noch heute selbst an Hand einer Spezialkarte schwer fällt, diese Güter der geographischen Reihenfolge nach aufzuzählen, ist unbedingt an das Vorhandensein einer schriftlichen Vorlage zu denken und auch das eine scheinbare Versehen zu entschuldigen. Aber es ist wahrscheinlich, daß auch dieses eine Versehen nur scheinbar ist, denn es wäre ja nur dann vorhanden, wenn man für ad Undrimam Fohnsdorf oder den Unterlauf der Ingering setzt, würde aber bereits wegfallen, wenn etwa der Besitz ad Undrimam nur über Kobenz zu erreichen gewesen wäre. Dafür spricht noch manches andere. Erstens liegt der Salzburger Be-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

sitz Fohnsdorf nicht an der Ingering, also nicht ad Undrimam, zweitens ist in dieser Urkunde nicht von einer Kirche an der Ingering die Rede, weshalb dieser Besitz nicht mit der in der Conversio genannten ecclesia ad Undrimas verwechselt werden soll, die möglicherweise wirklich Fohnsdorf mit der alten St.-Ruprechts-Kirche gewesen sein könnte, kaum aber St. Johann im Felde bei Knittelfeld, wie Pirchegger neuestens nach Hammer annehmen möchte[8]). Außerdem gibt es tatsächlich einen alten Salzburger Besitz unmittelbar an der Ingering, und zwar die Herrschaft Wasserberg mit Bischoffeld. Bischoffeld und Wasserberg waren im Mittelalter alter Salzburger Besitz. 1271—1273 hatte der Ritter Rudolf von Fohnsdorf das Gut Wasserberg als Salzburger Lehen inne, das unter Erzbischof Friedrich II. (1270—1284) an das Bistum Seckau gekommen ist[9]). Anschließend daran liegen die 30 Waldhufen an der Gaal, die der Erzbischof von Salzburg anläßlich der Gründung des Bistums Seckau im Jahre 1218 diesem zur Ausstattung übergab[10]). Offenbar hat man bisher an Wasserberg deshalb nicht gedacht, da der Besitz etwas abseits liegt und man auf jedem Salzburger Besitz eine alte Kirche, möglichst den Sitz einer Urpfarre, erwartet. Aber in der Urkunde von 860 sind noch viel abseitiger gelegene Besitzungen genannt, die ebenfalls nicht Sitze von Kirchen oder Urpfarren wurden, wie die weitere Untersuchung zeigen wird. Wenn also auf diese Weise der Besuch des Salzburger Gutes an der Ingering nur ein Abstecher von Kobenz über Seckau war, ist es begreiflich, daß Undrima in der Reihenfolge nach Kobenz kommt, genauso wie ad Morizam-St. Lorenzen, das ein Abstecher von Bruck ist, nach Bruck kommt.

Wenn wir nun festgestellt haben, daß es sich durchwegs um eine Reihenfolge handelt, so darf doch nicht — wie Koller dies unlängst getan hat[11]) — daraus geschlossen werden, daß alle diese Güter an alten Straßen liegen. Gewiß wird Salzburg versucht haben, Besitz an Verkehrswegen zu erwerben, und es ist sicher auch manchmal gelungen, aber auch der Adel und die Klöster werden diesen Besitz angestrebt haben, und der König war gewiß in erster Linie daran interessiert. Aber es geht keinesfalls an, nun dort, wo Salzburger Besitz liegt oder vermutet wird, besondere Verkehrswege anzunehmen und dann zu sagen, der ganze Salzburger Besitz liege an alten Verkehrswegen. Wir wissen über die Verkehrswege der Karolingerzeit viel zu wenig, daß wir eine solche Behauptung wagen könnten. Selbst wenn wir nur die bisher einigermaßen gesicherten Identifizierungen betrachten, ist keine Rede davon, bei vielen Gütern trifft die Lage an einer alten Straße nachweisbar auf keinen Fall zu.

Aber schon mit dem Reihungsprinzip haben wir soviel gewonnen, daß wir in Verbindung mit einem zweiten Prinzip, dem Prinzip der Besitzkontinuität Salzburgs, darangehen können, auch jene Güter zu lokalisieren, die sich bisher einer Auflösung widersetzt haben. Dieses Prinzip der Besitzkontinuität stützt sich darauf, daß das Erzbistum über seinen gesamten Besitz, auch über den vorübergehend an die Ungarn verlorenen, ständig Buch geführt hat. Der Beweis dafür ist darin zu erblicken, daß sich das Erzbistum diesen Besitz von den deutschen Königen immer wieder bestätigen ließ, zuerst nach der

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Aufrichtung der Marken, wobei das Falsifikat auf Arnulf und das Jahr 890 produziert wurde, und dann immer wieder, solange noch irgendeine Aussicht auf die Rückgewinnung auch des restlichen Besitzes vorhanden zu sein schien[12]) und daß das Erzbistum tatsächlich allen jenen Besitz wieder bekommen konnte, der diesseits der ungarischen Grenze lag. Dieses Prinzip der Besitzkontinuität kann daher nur für den Besitz diesseits der ungarischen Grenze angewendet werden, da der Salzburger Besitz, der jenseits der Grenze lag, nicht mehr in die Hand des Erzbistums gelangen konnte und daher schließlich abgeschrieben werden mußte. Hier muß daher auch die besitzgeschichtliche Methode versagen, aber die Feststellung der diesseits der Grenze gelegenen Güter wird auch für die ungefähre Lage der jenseits der Grenze gelegenen gewisse Aufschlüsse zu geben vermögen.

Beginnen wir mit dem ersten jetzt völlig gesicherten Gut der noch nicht bestimmten Reihe ab Nr. 6, mit Nr. 8 ad Uuitanesperc[13]). Dieses Gut ist im Pseudoarnulfinum von 890 näher beschrieben: ad Vuitinesperch quicquid ibi habuimus excepto quod Mosogouuoni dabamus propter fidele servitium, hoc est hobas C. Das Gut umfaßte also 100 Huben. Diese 100 Huben hatte das Erzbistum im 12. Jh. wieder inne, denn Erzbischof Konrad von Salzburg gab im Jahre 1141 diese 100 Huben, jetzt umschrieben innerhalb der Grenzen Duri, Cerwalt, Hartberg und Lowenzen, dem Grafen Wolfrad von Treffen für das Gut Cest[14]). Ich habe diese 100 Huben Salzburgs schon 1941 festgestellt[15]) und in späteren Abhandlungen wie in einer eigenen umfangreichen Untersuchung ihre Identität mit den 100 Huben am Witanesberg von 860 nachgewiesen[16]). Dieser Besitz, der insgesamt etwa 11.355 ha umfaßte, also auch mit den Berechnungen Hauptmanns ungefähr übereinstimmt, liegt in der Berglandschaft des Wechsel zwischen Wechsel und Masenberg und umfaßt die heutigen Katastralgemeinden Pittermann, Sommersgut, Kandlbauer, Sichart, Arzberg, Schrimpf, Rieglerviertel, Kirchenviertel, äußeres Kaltenegg sowie den größten Teil von Schachen, einen kleinen Teil von Vornholz, den größten Teil von Steinhof und vom inneren Kaltenegg den Feistritzwald. Dieser Besitz ist durchwegs Gebirgsland, wurde erst im 12. und 13. Jh. gerodet und liegt sicher an keiner alten Hauptverkehrsstraße. Wegen des Umstandes, daß wir hier einerseits die Hubenanzahl genannt haben, anderseits eine Grenzbeschreibung von 1141 vorliegt, war es möglich, den Besitz genau festzulegen und auch zu zeigen, daß der Witanesberg des 9. Jh. identisch ist mit dem Hartberg des 12. Jh., der wieder seit dem 15. Jh. den Namen Wechsel angenommen hat (wenigstens der nördliche Teil). Der Witanesberg ist also nichts anderes als der Wechsel-Masenberg-Gebirgsstock (beide heißen im 12. Jh. Hartberg, die Differenzierung der Namen erfolgte erst um die Mitte des 12. Jh.), jedenfalls aber der Wechsel, denn an seinem Südhange bis zum Masenberggipfel erstreckten sich die 100 Huben. Da wir für den Witanesberg noch eine zweite urkundliche Nennung mit genauer Ortsangabe aus dem Jahre 860 besitzen, da hier der Zöbernbach genannt ist, auf Grund welcher schon andere Forscher den Witanesberg in dieser Gegend gesucht haben und Plank ihn bereits mit

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

dem Hartbergstock, also dem östlichen Ausläufer des Wechsels, identifizierte[17]), ist es um so verwunderlicher, daß nun Koller den Witanesberg wieder nach dem Salzburger Urkundenbuch mit Witzelsberg bei Scheiblingkirchen gleichsetzt[18]). Aber noch verwunderlicher ist, was an Argumenten Koller für diese Identifizierung anführt. Der Irrtum ist schon den Herausgebern des Salzburger Urkundenbuches bei Annahme einer Siedlungskontinuität infolge der Namensähnlichkeit oder der angenommenen Möglichkeit der Ableitung des Namens Witzelsberg von Witanesberg passiert, aber Koller hat einen stärkeren Trumpf: „Den letzten Zweifel, ob man das Salzburger Gut wirklich bei Scheiblingkirchen und Witzelsberg suchen soll, dürfte aber eine Urkunde von 1189 beseitigen, aus der hervorgeht, daß damals zu Scheiblingkirchen eine Kapelle gebaut war, die dem hl. Rupert und der hl. Maria Magdalena geweiht war." Damit will er glaubhaft machen, daß diese Rupertikirche womöglich noch in die Karolingerzeit zurückreicht, doch der Gegenbeweis ist leicht zu erbringen. Erzbischof Adalbert III. von Salzburg erneuerte 1189 auf Bitten Wulfings und Wolfkers von Gleißenfeld die schon von den Erzbischöfen Eberhard I. und Konrad III. verfügte Exemption der von ihren Eltern gegründeten und dotierten Kapelle (a patre et parentibus ipsorum fundatum et dotatum) St. Rudpert und Magdalena zu Buchberg (= Scheiblingkirchen) von der Pfarre Pitten, indem er ihm das Präsentationsrecht einräumte, der Kirche das Begräbnisrecht und dem Priester das Recht verlieh, am Ostersamstag und Pfingstsamstag je ein Kind zu taufen[19]). Wir haben hier also eine im 12. Jh. gegründete Eigenkirche vor uns und keine karolingische St.-Ruprechts-Tradition.

Ist mit der Lokalisierung des Salzburger Gutes Witanesberg in den genannten Gebirgsgemeinden zwischen Wechsel und Masenberg ein neuer Fixpunkt in der Reihung geschaffen, so können also nun nur noch zwei vor Witanesberg genannte Güter Nr. 6 ad Penninuuanc und Nr. 7 ad ecclesiam Anzonis nördlich des Wechsel, also im heutigen Niederösterreich, angenommen werden und nicht die ganze Reihe von Nr. 6—10 (oder gar Nr. 6—14), wie dies bisher geschehen ist und wie dies Koller nun neuerdings versucht. Wie bei Witanesberg oder den von mir untersuchten oststeirischen Gütern besteht wahrscheinlich auch hier die Möglichkeit, diese Güter durch die lokale besitzgeschichtliche Untersuchung zu rekonstruieren, indem man hier entweder unmittelbaren Salzburger Besitz nachweist oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, auf dem Umwege über den Besitz Salzburger Ministerialen oder Rittergeschlechter den Salzburger Besitz mittelbar erschließt. Von diesen beiden Gütern ist ad Penninwanc wenigstens beiläufig festzulegen, da es wie Witanesberg noch in einer zweiten Urkunde genannt ist. Aus dieser zweiten Urkunde vom Jahre 877, in der König Karlmann dem Kloster Kremsmünster Schenkungen König Ludwigs des Deutschen an der Spratz bestätigt und wo ein „Benninwanc" als Grenzort genannt wird, geht hervor, daß dieser Ort am Oberlauf der Spratz zu suchen ist. Das Salzburgische ad Penninwanc müßte also in der Nähe gelegen sein und da wäre es sehr verlockend, an das nicht weit davon entfernte Bromberg zu denken, das ja die Ursprungspfarre aller Pfarren im sogenannten

Überblick über die wichtigsten bisherigen Lokalisierungen

	Salzburger Urkundenbuch	Pirchegger	Klebel
1. Ad Magalicham	Melk	Melk	Melk
2. Ad Uuahauua	Wachau	Wachau	Wachau
3. Ad Liupinam	Loiben	Loiben	Loiben
4. Ad Holunburc	Hollenburg	Hollenburg	Hollenburg
5. Ad Trigisimam	Traisen	Traismauer	Traismauer
6. Ad Penninuuanc	bei Wiener Neustadt? Pengersdorf? Pfenningleiten?	Pengersdorf oder Pfenningleiten	An der Spratz unter Spratzeck
7. Ad ecclesiam Anzonis	Lanzenkirchen	nicht Lanzenkirchen	Gegend von Lockenhaus
8. Ad Uuitanesperc	Witzelsberg?	zwischen Zöbern- und Spratzbach	Um Ofenegg bei Mariasdorf
9. Ad ecclesiam Ellodis	Edlitz?	?	St. Martin in der Warth
10. Ad ecclesiam Minigonis presbiteri	Mönichkirchen	kaum Mönichkirchen	Groß-Petersdorf
11. Ad Kundpoldesdorf	Köbelsdorf?	?	„Kompolt" bei Kirchfidisch
12. Ad Rapam	St. Ruprecht a. d. Raab?	Rabnitz	An der Rabnitz
13. Ad siccam Sabariam	Zöbernbach-Güns	Zöbern oder Kirchschlag	vielleicht bei Sarvar an der Güns
14. Ad Peinicahu	Pinggau	wohl der Pinkafluß vielleicht Pinkafeld	Pinkafeld oder Pinkamündung
15. Ad Salapiugin	Zalaber	Zalaber	Zalaber
16. ecclesia ad Chuartinahu	Zala-Szent-Mihaly?	Am Plattensee	nahe dem Plattensee Karatna?
17. ecclesia ad Kensi	Kanizsa?	Güns?	Balatonkenese
18. ecclesia ad Ternperch	im alten Unterpannonien Szentlörincz westlich Fünfkirchen?	in Westungarn	Szent Lörincz?

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

19. ecclesia Gundoldi	?
20. ecclesia ad Sabnizam	Martinskirche in Hartberg
21. Ad Nezilinpah	Nestelbach bei Gleisdorf
22. Ad Rapam	St. Ruprecht a. d. Raab?
23. Ad Tudleipin	Das untere Murtal unter Mureck
24. Ad Sulpam	Sulm
25. Ad Lubantam	Lavanttal
26. Ad Kurcizam beneficium Engilbaldi	Görtschitz
27. Ad Carantanam ecclesiam sanctae Mariae	Maria-Saal
28. Ad Trahoue	Drauhofen
29. Ad Gurniz	Gurnitz
30. Ad Trebinam	Treffen
31. Ad Astaruuizam	Osterwitz
32. Ad Friesah	Friesach
33. Ad Crazulpam	Graslab
34. Ad Pelisam	Pöls
35. Ad Chumbenzam	Kobenz
36. Ad Undrimam	Ingering
37. Ad Liestinicham	St. Michael an der Liesing
38. Ad Pruccam	Bruck a. d. Mur
39. Ad Morizam	Mürz
40. Ad Strazinolun duo loca	Gratwein
41. Ad Luminicham iuxta Rapam	Longraben nö. St. Ruprecht?

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

?	Kompolthfalva?
Safenbach, Waltersdorf oder Hartberg?	Waltersdorf
Nestelbach bei Ilz	—
An der Raab	—
An der Mur	—
Leibnitz?	Leibnitz
Lavant	St. Andrä im Lavanttal
Görtschitz	St. Lorenzen ob Brückl
—	Maria-Saal
—	Tainach
—	Gurnitz
—	Treffen (St. Ruprecht am Moos)
—	St. Peter bei Taggenbrunn
—	Friesach
Graslab (St. Marein?)	St. Marein bei Neumarkt
Pöls	Pöls
Kobenz	Kobenz
Ingering (wohl Fohnsdorf?)	Fohnsdorf
Liesing (St. Michael)	St. Michael
Bruck a. d. Mur	Bruck a. d. Mur
Mürz (St. Lorenzen)	Mürz (St. Lorenzen)
Straßengel (Gratwein)	—
Langraben bei St. Ruprecht	—
(St. Ruprecht)	—

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Pittnerwald von der Pittenau bis zur ungarischen Grenze und bis zur Pinka wurde, also über den Wechsel sogar hinübergriff. Von dieser Urpfarre wurde als erste die Pfarre Edlitz abgetrennt, aus der wieder die späteren Pfarren Aspang, Mönichkirchen, Krumbach, Schönau, Hochneukirchen, Zöbern und Schäffern hervorgingen, während aus der späteren Pfarre Bromberg die Pfarren Kirchschlag, Lichtenegg, Hollenthon, Wiesmath, Hochwolkersdorf sowie Thernberg und Schlatten entstanden[20]).

Da Salzburg ursprünglich auch das Patronatsrecht über Bromberg besaß und erst 1423 der Propst von Reichersberg das volle Präsentationsrecht für die Pfarren Bromberg und Edlitz erlangte[21]), ist die große Ursprungspfarre Bromberg, die Mutter von 15 Pfarren wurde, ohne Zweifel vom Erzbischof von Salzburg errichtet worden, wenn wir auch keine Kontinuität der Kirche seit der Karolingerzeit anzunehmen haben, sondern nur eine Besitzkontinuität vermuten dürfen. Der Erzbischof von Salzburg übergab vermutlich bald nach der Gründung die Kirche den Reichersberger Chorherren, die 1144 auch den Zweidrittelzehent in der Pfarre erhielten, doch war der Pfarrer ursprünglich Weltpriester, woraus wohl genügend hervorgeht, daß die Pfarre keine Gründung des Stiftes Reichersberg, sondern des Erzbischofs von Salzburg ist. Der genaue Nachweis könnte allerdings nur besitzgeschichtlich geführt werden, auf jeden Fall aber steht fest, daß das Salzburger Gut ad Penninwanc wenn nicht hier, so doch in allernächster Nähe zu suchen ist, denn ad bedeutet sicher nicht in, sondern anliegend an, wie die Urkunde ja auch nie ad verwendet, wenn sie die genannten Kirchen selbst meint und strenge unterscheidet zwischen ad ecclesiam und ecclesiam.

Außer dem Hinweis auf Bromberg, dessen Stichhältigkeit erst durch die besitzgeschichtliche Detailforschung zu überprüfen wäre, ist auch hier wie im oststeirischen Bereich vor allem daran zu denken, daß Salzburg den Besitz an seine Ministerialen ausgegeben hat. Es ist auffallend, daß gerade die Herren von Königsberg, die ein Seitenzweig der Herren von Pettau waren, hier schon sehr früh begütert waren, aber auch die Herren von Pettau selbst hier als Grundherren nachweisbar sind. Heinrich von Pettau tauschte 1217 als Bischof von Gurk die curia am Chovnenberg, die nach Mitter in der Pfarre Neunkirchen in der Gegend um die ehemalige Burg Kleinberg in der von Neunkirchen abgetrennten Pfarre Kirchau lag, gegen Pettauisches Eigen in der Umgebung von Gurk. Herzog Leopold von Österreich bat Heinrich von Pettau, Bischof von Gurk, diese curia dem Kuno von Kirchau-Grimmenstein zu Lehen zu geben. Wie Mitter schreibt, sei nicht daran zu zweifeln, daß dieser Besitz nach dem Tode des Bischofs Heinrich an seinen Bruder Otto I. von Königsberg oder zumindest an dessen Sohn Otto II. übergegangen sei[22]), womit wohl genügend bewiesen wäre, daß es sich nicht um Gurker Bistumsgut, sondern um Pettauer Eigentum handelt. Und wenn wir hier schon um 1200 Pettauer Eigentum feststellen können, so weist dies unbedingt auf Salzburg, das ja den grenznahen Besitz später fast durchwegs an seine Gefolgsleute, besonders an die Herren von Pettau, ausgegeben hat.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Natürlich bedarf es auch hier noch der lokalen besitzgeschichtlichen Untersuchung, ehe die Lage des Salzburger Gutes ad ecclesiam Anzonis genau festgelegt werden kann, wenn auch keineswegs daran zu denken ist, daß die Kirche die Ungarnstürme überdauert hat. Demgegenüber greift auch hier Koller wieder nach Hauthaler-Martin auf Lanzenkirchen zurück[23]), obwohl kein einziger Forscher dies seitdem angenommen hat. Das ist schon wegen der Reihenfolge nicht möglich, denn ad ecclesiam Anzonis liegt nach und nicht vor ad Penninwanc. Aber abgesehen davon, daß es ein Wunder wäre, wenn gerade diese Kirche die Ungarnstürme überdauert hätte, ist auch eine Namenskontinuität philologisch nicht erweisbar. Bei Lanzenkirchen handelt es sich vielmehr um die Gründung eines Lanzo (= wohl Kurzform für Lantfried), welcher Name ja immer wieder in den Zeugenlisten des 12. Jh. vorkommt. Wenn Koller den endgültigen Beweis der Salzburger Zuständigkeit für Lanzenkirchen darin sieht, daß der Erzbischof das Patronatsrecht über diese Pfarre beansprucht habe, so beweist die Urkunde von 1211, in der er es nicht zugesprochen erhielt, gerade das Gegenteil[24]). Salzburg hatte eben keinen Anspruch auf das Patronatsrecht und daher geht es nicht an, die Kirche als Salzburger Gründung anzusprechen oder sie gar mit der ecclesia Anzonis von 860 zu identifizieren.

Haben wir durch die fixe Bestimmung von Witanesberg auch die zwei vorher genannten Güter in eine gewisse Einordnung gebracht, so ergeben sich nun auch für die von Nr. 9—19 genannten gewisse neue Gesichtspunkte, da immerhin drei bisher nicht sicher einzuordnende Güter nun ihren Platz gefunden haben. Da aber die folgenden Güter anscheinend alle auf ungarischem Boden liegen und hier nicht nur eine Siedlungskontinuität, sondern auch eine Besitzkontinuität fehlt, besitzen wir außer den erhalten gebliebenen Flußnamen kaum noch eine Möglichkeit der Einordnung. Einzig und allein die Lage der ecclesia Minigonis scheint noch eine Vermutung zuzulassen, ohne daß wir Salzburg als Grundherren nachweisen können, da der Priester Minigo (Dominicus) im Jahre 844 Grundherr in „Brunnaron" wurde „iuxta rivolum, qui vocatur Sevira"[25]), also in der Nähe des Zöbernbaches, womit nach Felicetti und anderen Lebenbrunn gemeint sein soll[26]). Wenn auch mit der Nennung von 860 kaum dieser Besitz Minigos, der wohl hier seine Kirche erbaute, gemeint ist, sondern ein ihm anliegender, so kann man immerhin vermuten, daß im Falle der Anerkennung der Gleichung Brunnaron = Lebenbrunn oder auch nur auf Grund der Nennung des Zöbernbaches der Salzburger Besitz von 860 ungefähr in den Bereich des Zöbernbaches südlich Kirchschlag zu liegen käme. Diese Lage würde auch in die Reihenfolge passen und es käme dann das Gut ad ecclesiam Ellodis zwischen dem Gut Witanesberg und dem Zöbernbach zu liegen, müßte also ungefähr im Pinkabereich bei Pinkafeld gesucht werden.

Auch bei dem Besitz ad ecclesiam Minigonis presbiteri greift Koller wegen der Namensähnlichkeit wieder auf die Lokalisierung des Salzburger Urkundenbuchs mit Mönichkirchen zurück[27]), obwohl seither niemand mehr diese Ansicht vertreten hat. Die Identität

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

ecclesia Minigonis = Münichkirchen von 1220 ist schon sprachlich nicht wahrscheinlich und würde eine Siedlungskontinuität voraussetzen, was ja hier nicht der Fall war, wie die Geschichte der Pfarre Bromberg und ihrer Tochterkirchen beweist. Mönichkirchen ist nicht eine alte, sondern eine sehr späte Gründung und ist eine der urkundsich am spätesten entgegentretenden Tochterpfarren von Bromberg (ab 1220). Sie ist ohne Zweifel wie die anderen Tochterkirchen von Bromberg eine Gründung der Reichersberger Chorherren, wobei die volkstümliche Bezeichnung Mönche für Chorherren keineswegs stören darf, denn auch die Vorauer Chorherren gründeten ein Münichreith[28]). Eine Kirche zu Mönichkirchen ist vor Beginn des 13. Jahrhunderts kaum anzunehmen, denn auch die Rodung der Südhänge des Wechsel südlich Mönichkirchen ist erst ab Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgt[29]).

Was Koller über Paßkirchen schreibt, ist Erfindung, es gibt weder am St. Gotthard noch am Malojapaß noch am Brenner, Katschberg, am Radstädter Tauern, am Pyhrn oder an einem anderen Paß eine alte Paßkirche, daher sicher auch hier nicht. Außerdem ist zu bemerken, daß sowohl die Römerstraße wie auch die mittelalterliche Straße nicht über Mönichkirchen ging, sondern viel weiter östlich von Spital aus den Hartberg-Paß überquerte. Die am Fuße der Paßhöhen gelegenen Spitäler (z. B. Spital am Pyhrn, Spital am Semmering, Spital am Hartberg etc.) sind die Wegweiser für den Verlauf der alten Straßen, nicht aber Paßkirchen, die es nicht gegeben hat. Auch ist in oder bei Mönichkirchen kein späterer Besitz des Erzbistums oder von Ministerialen desselben nachweisbar, auch das Kirchenpatrozinium läßt keine Schlüsse zu.

Auch für die Gleichsetzung ad ecclesiam Elldois = Edlitz, welchen Irrtum schon die Herausgeber des Salzburger Urkundenbuchs begangen haben, kann Koller keinen anderen Beleg bringen als die Namensähnlichkeit, die nicht einmal bei einer Siedlungskontinuität ausreichen würde, aus einer ecclesia Ellodis ein Edlitz zu machen. Übrigens ist längst bekannt, daß der Name Edlitz slawischen Ursprungs ist und soviel wie Tannenbach bedeutet[30]). Die Pfarre haben erst die Reichersberger Chorherren 1192 durch Teilung der alten Pfarre Bromberg geschaffen, weder das Patrozinium noch irgendwelcher Salzburger Besitz weisen bei Edlitz auf das Erzbistum als Besitzer dieses Bodens hin.

Der nächste Besitz (Nr. 11) liegt ad Kundpoldsdorf, der mit Rücksicht darauf, daß in der Reihe mit Nr. 12 ein Besitz ad Rapam folgt, etwa zwischen dem Zöbernbach und der Raab gelegen sein muß, aber keinesfalls Kobersdorf sein kann, das zu weit nördlich liegt. Ad Rapam ist ausdrücklich als an der Raab gelegen bezeichnet, es ist daher unverständlich, warum einige Forscher dabei an die Rabnitz denken konnten.

Nr. 13 ad siccam Sabariam liegt daher jedenfalls südlich Savaria-Steinamanger, das ja im Pseudoarnulf zwischen ad Rapam und ad siccam Sabariam eingeschoben wurde[31]). Es handelt sich hier wahrscheinlich um ein Gut an einem ausgetrockneten Arm des Flusses. Da als nächstes Gut mit Nr. 14 ad Peinicahu kommt und dann ad

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Salapiugin, muß ad Peinicahu auf jeden Fall am Unterlauf der Pinka gelegen gewesen sein und ist daher keineswegs mit Pinggau oder Pinkafeld identisch. Im Pseudoarnulf steht an der gleichen Stelle ad Peininchaha, es ist also kein Unterschied zu Peinicahu gemacht, das hier überhaupt nicht erwähnt wird, so daß man annehmen darf, daß der Pinkabesitz schließlich als ein zusammengehöriges Gut betrachtet wurde.

Für Koller[32]) war die Gleichsetzung ad Peinicahu = Pinggau, die schon von den Herausgebern des Salzburger Urkundenbuchs vertreten wurde, gleichsam ein Eckpfeiler in der Reihenfolge, woraus er schloß, daß alle vorhergehenden acht Güter vor Pinggau, also zwischen Lanzenkirchen und Pinggau einzuordnen seien, was natürlich ein Unding ist. Die Beweisführung war für ihn sehr einfach, indem er bei Peinicahu das h, das er als stumm ansieht (das es aber sicher nicht war), einfach wegläßt, wodurch er zur Form Peinicau kommt, das nach seiner Meinung selbstverständlich nur Pinggau sein kann. Selbst wenn eine Siedlungskontinuität gegeben wäre, wäre eine solche Namensentwicklung nicht denkbar. Nun aber wissen wir aus der Siedlungsgeschichte, daß eine solche Kontinuität nicht vorhanden war und daß die geschlossene Walddecke der silva Putinensis erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts hier die ersten Rodungsinseln erhielt (um 1150 Gründung der Kirche Dechantskirchen durch Archidiakon Otakar von Fischau, 1149 Weihe der Thomaskapelle in Vorau, 1163 Gründung des Stiftes Vorau, 1193 Gründung von Friedberg. Die Berghänge von Friedberg bis zum Wechsel in Richtung Mönichkirchen wurden überhaupt erst vom Beginn des 13. Jh. an bis ca. 1325 erschlossen[33]).

„Der Name Pinggau ist durch die junge Namensform der Höhensiedlung Friedberg heute fast verdrängt und die Existenz des sicherlich alten Pinggau auf diese Weise aus unserem Bewußtsein weitgehend geschwunden[34].“ Hätte sich Koller nur ein bißchen mit der Siedlungsgeschichte der Oststeiermark befaßt, hätte er sehen müssen, daß Friedberg, obzwar erst 1193 gegründet, immer noch viel älter ist als Pinggau, das ursprünglich überhaupt keine Siedlung darstellte, sondern sein Entstehen dem aus dem 14. Jh. stammenden Kirchlein der Schmerzensmutter Maria verdankt. In der ersten Nennung, in der Konrad der Perner 1377 eine Messestiftung für dieses Kirchlein dem Pfarrer von Friedberg übergibt, zu dessen Pfarre Pinggau ja noch heute gehört, widmete er die Gründe ausdrücklich „zu unßer lieben Frauen in der Pinckha“, denn einen Ort Pinggau gab es damals noch nicht. „In der Pinckha“, „In der Pingga“ und ähnlich heißt es daher auch noch in späteren Urkunden[35]).

Mit der Namensentwicklung Peinicahu = Peinicau = Pinggau ist es also nichts, denn der Name Pinggau ist erst eine späte neuzeitliche Bildung, wie Pinggau selbst auch eine erst später entstandene Nebensiedlung von Friedberg ist und nicht sein Vorgänger, wie Koller meint. Noch 1629 bestanden nach dem im Pfarrarchiv Friedberg befindlichen Kleinzehentregister in Pingga nur fünf Häuser, nämlich ein Schmied, drei Bäcker und ein weiteres Erb; es war also eine typische späte Kirchensiedlung. Zwei Häuser gehörten damals zur

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

Herrschaft Thalberg, zwei zur Herrschaft Eichberg, eines zur Herrschaft Bärnegg; von irgendeiner Salzburger Besitzberechtigung ist weder hier noch früher einmal die Rede.

Das nächste Gut Nr. 15 ad Salapiugin, das nach dem Pseudoarnulf 300 Huben und ebensoviel Weingärten umfaßte, ist infolge des Namens eindeutig an die Zala zu verlegen, daran hat noch niemand gezweifelt, doch ist es müßig, es mit irgendeiner heutigen Kirche in Verbindung zu bringen, da schon 860 keine Kirche genannt wird und selbst, sollte bis zum Ungarneinbruch eine solche errichtet worden sein, diese bestimmt nicht erhalten geblieben ist.

Zwischen dem Gut an der Zala und dem nächstbekannten ad Sabnizam bei Hartberg sind vier Kirchen genannt (Nr. 16—19): ecclesia ad Chuartinahu, ecclesia ad Kensi, ecclesia ad Ternberch, ecclesia Gundoldi, die also irgendwo im Raume zwischen dem Zalafluß und Hartberg, jedenfalls aber auf altungarischem Boden, gelegen gewesen sein müssen und die zu identifizieren wohl niemals mehr möglich sein wird, da nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben sind und jede Namensähnlichkeit nur irreführen kann. Sollte die ecclesia ad Chuartinahu am Plattensee gelegen gewesen sein, was deshalb möglich ist, weil Regensburg um 879 ein königliches Lehen an einem gleichnamigen Ort am Plattensee erhielt[36]), kämen die drei folgenden Kirchen zwischen dem Plattensee und Hartberg zu liegen.

Erst diesseits der alten ungarischen Grenze betreten wir mit der ecclesia ad Sabnizam wieder festen Boden, da nun das Prinzip der Besitzkontinuität wieder anwendbar ist und sich tatsächlich damit wieder die Salzburger Besitzungen rekonstruieren lassen. Ich habe diesen Besitz schon 1941 erschlossen und, da Pirchegger dagegen Einwände erhob, 1956 nochmals eine eingehende Untersuchung darüber veröffentlicht[37]), auf Grund der auch Pirchegger meinen Nachweis anerkannte, nachdem Wonisch ein weiteres Argument für meine Ansicht beigebracht hatte[38]).

Dieses Gut, das die heutigen Gemeinden Eggendorf, Penzendorf und Staudach umfaßt, haben um 1130 die Salzburger Ministerialen der Pettauer und Landsberger in Rodung genommen. Es liegt an der schon 1128 genannten strata Ungarica, der Römerstraße, die von Hartberg nach Savaria-Steinamanger führte, und wird außerdem von der von Hartberg über den Wechsel führenden Römerstraße durchschnitten, kann also als an alten Straßen gelegen bezeichnet werden. Verkohlte Balkenreste und ein meßkännchenartiges Gefäß, vermutlich von der Kirche ad Sabnizam stammend, wurden beim Bau eines Wasserwehrs an der Safen knapp oberhalb des Schlosses Klaffenau, also nicht weit von der Ungarnstraße und unmittelbar an der Safen vor einigen Jahren ausgegraben[39]). Im Pseudoarnulf wird das Gut mit einer Größe von 50 Huben bezeichnet, es ist wahrscheinlich, daß das 864 an Salzburg geschenkte Wisitindorf an der Lafnitz, das acht Huben umfaßte und beim heutigen Limbach bei Rohrbach lag, in diese Berechnung miteinbezogen war, da es nicht gesondert angeführt wird[40]).

Auch die zwei folgenden Güter ad Nezilinpah und ad Rapam (Nr. 21 und 22) habe ich bereits in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark rekonstruiert. Nestelbach ist das Nestelbach östlich

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

von Graz, ein Gut ganz geringen Umfanges und mit der heutigen Katastralgemeinde gleichen Namens identisch, das nach der Gründung des Bistums Seckau mit der ecclesia Rabe (St. Ruprecht) vom Erzbischof von Salzburg an dieses gegeben wurde[41]). Der Besitz liegt abseits aller Verkehrswege, was wohl mit ein Grund dafür ist, daß hier eine Siedlungskontinuität gegeben zu sein scheint, da der Ortsname erhalten geblieben ist. Obwohl schon Hauthaler-Martin richtig Nestelbach bei Graz annahmen, entschied sich Pirchegger seiner Grafschaftstheorie zuliebe für Nestelbach bei Ilz, denn er wollte mit dem auf Nestelbach mit item folgenden ad Rapam Karantanien beginnen lassen. Aber in Nestelbach bei Ilz, das stets zur Herrschaft Riegersburg gehört hat, war Salzburg nie begütert. Der Irrtum Pircheggers war gerade hier insoferne folgenschwer, als nach dieser Hypothese die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien mitten durch die Oststeiermark, also quer zu den Wasserläufen gehen sollte. Auch hier scheint Pirchegger seine Ansicht bereits geändert zu haben, da er im historischen Atlas der Steiermark Nestelbach nun bereits mit Nestelbach bei Graz gleichsetzt.

Durch die Gleichsetzung des karolingischen Nestelbach mit dem heutigen Nestelbach bei Graz ergibt sich ein weiterer Beweis gegen Pircheggers Grafschaftshypothese, da Nestelbach westlich des folgenden Gutes ad Rapam liegt und die Grenze zwischen beiden nur schwer so gezogen werden könnte, daß Nestelbach zu Unterpannonien und der Raabboden zu Karantanien fällt. Es ist in der Tat etwas merkwürdig, daß Nestelbach vor der Raab kommt, aber das kleine Nestelbach war wohl schon zur Karolingerzeit wie auch später nur ein Nebengut von St. Ruprecht und wurde wohl deshalb zuerst besucht.

Ad Rapam ist ohne Zweifel St. Ruprecht an der Raab mit den umliegenden Katastralgemeinden Wolfgrub, Fünfing, Dietmannsdorf, Kühwiesen, Wollsdorf, Wollsdorferegg, Albersdorf, Postelgraben und der Dorfgemarkung von Ketschmanngraben mit Schloß Freiberg, umfaßte also das Raabtal bis zu den Wasserscheiden zwischen St. Ruprecht und Gleisdorf, letzteres ausgenommen. Auch hier war über die Salzburger Ministerialengeschlechter der Landsberger, Hollenegger und Pettauer die Salzburger Herkunft des Besitzes erweisbar, abgesehen davon, daß das Patrozinium der Urpfarre St. Ruprecht schon auf Salzburg hinweist. Diese wurde wahrscheinlich bald nach 1043 errichtet, der ganze Markt St. Ruprecht war noch später bischöflich-seckauisch, offenbar ebenso wie Nestelbach bereits seit der Gründung des Bistums Seckau im Jahre 1218. Der Besitz liegt nicht direkt an einer alten Straße, aber auch nicht sehr weit davon[42]).

Nr. 23 ad Tudleipin, das nächstgenannte Gut, liegt jedenfalls in der gleichnamigen Grafschaft, die nach dem Salzburger Urkundenbuch über das untere Murtal etwa bei Mureck beginnend über Radkersburg hinaus und auch nach Ungarn hinein sich erstreckte"[43]). Pirchegger breitete dieser Besitz deshalb viel Kopfzerbrechen, weil er nicht in seine Grafschaftshypothese paßte, weshalb er meinte, die Urkunde von 860 habe diesen Ort irrig in die dritte Abteilung gesetzt, wo er doch in die zweite gehören würde[44]). Salzburg hatte hier keinen Besitz, doch finden wir hier die Salzburger Ministerialen der Hollen-

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

egger, die ihren Besitz im abgekommenen Gnasbruck und in Diepersdorf allerdings schon 1443 vom Landesfürsten zu Lehen trugen[45]), so daß damit nicht gearbeitet werden kann. Da dieser Besitz an der Gnas liegt, müßte man hier außerdem in erster Linie an das Lehen des Reginger (Ruginesuelt) denken, das ja ausdrücklich „iuxta aquam, qui dicidur Knesaha", also am Gnasbach lag, das König Arnulf im Jahre 891 der Salzburger Kirche schenkte und das ebenfalls in der Grafschaft Dudleipa in den Slawenlanden gelegen war[46]). Da im Pseudoarnulf beide Güter in der Grafschaft Dudleipa nicht zusammengezogen sind, dürfte nach der Einordnung von Ruginesfeld am Gnasbach unser ad Tudleipin wohl weiter westlich zu suchen sein. Sollte am Ende damit gar St. Veit am Vogau gemeint sein, das 1163 erstmals genannt ist, Sitz einer großen Urpfarre war und 1218 vom Erzbischof von Salzburg als Mensalgut dem neugegründeten Bistum Seckau zugewiesen wurde?[47]) Die Kirche stand, den Funden nach zu schließen, auf römischem Siedlungsboden[48]). Nach dem Bistumsurbar von 1591 besaß der Bischof von Seckau damals in St. Veit 12 Huben und eine Taferne, welcher Besitz nur vom Erzbischof von Salzburg stammen kann[49]). Eine klare Abgrenzung der Salzburger Besitzrechte könnte allerdings auch hier nur die lokale besitzgeschichtliche Untersuchung bringen.

Nr. 24 ad Sulpam ist stets auf die Sulm oder Leibnitz gedeutet worden, doch ist zweifelhaft, ob ad Sulpam identisch ist mit dem umfangreichen Salzburger Besitz zwischen Sulm und Laßnitz mit dem Sausal und den späteren Herrschaften Leibnitz und Deutschlandsberg, da erst Otto I. im Jahre 970 hier die große Schenkung an Salzburg machte; doch besteht immerhin die Möglichkeit, daß Otto durch diese Schenkung nur ältere, vielleicht strittige Herrschaftsansprüche bestätigte[50]).

Dann folgen von Nr. 25—32 die Kärntner Güter, von denen damals nur eines, Maria Saal, mit einer Kirche genannt ist; ihre Identifizierung ist fast durchwegs durchgeführt, wenn auch eine Besitzrekonstruktion noch nicht erfolgt ist[51]).

Mit Nr. 33 ad Crazulpam betreten wir wieder steirischen Boden[52]). Es ist wohl Graslab (Graslupp), wo Salzburger Besitz schon im 12. Jh. bezeugt ist, kaum St. Marein, da diese Kirche schon 1066 den Eppensteinern gehörte[53]).

Dann besteht wieder Übereinstimmung, Nr. 34 ist Pöls, Nr. 35 Kobenz, Nr. 36 ad Undrimam habe ich oben bereits mit der Herrschaft Wasserberg identifiziert. Nr. 37 ad Liestinicham = St. Michael hat H. Ebner besitzgeschichtlich untersucht[54]), Nr. 38 ad Pruccam ist ohne Zweifel durch die alte Brucker St.-Ruprechts-Kirche lokalisierbar, Nr. 39 ad Morizam ist noch stets ohne Widerspruch mit der Urpfarre St. Lorenzen im Mürztale in Verbindung gebracht worden.

Etwas auseinander gehen die Ansichten wieder bei ad Strazinolun duo loca. Gewiß ist der Name in Straßengel erhalten, die duo loca Salzburgs aber sind besitzgeschichtlich nachweisbar einerseits Gratwein, das ja eine Urpfarre ist mit einem St.-Ruprechts-Patrozinium, anderseits das am gegenüberliegenden Ufer der Mur gelegene

©Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

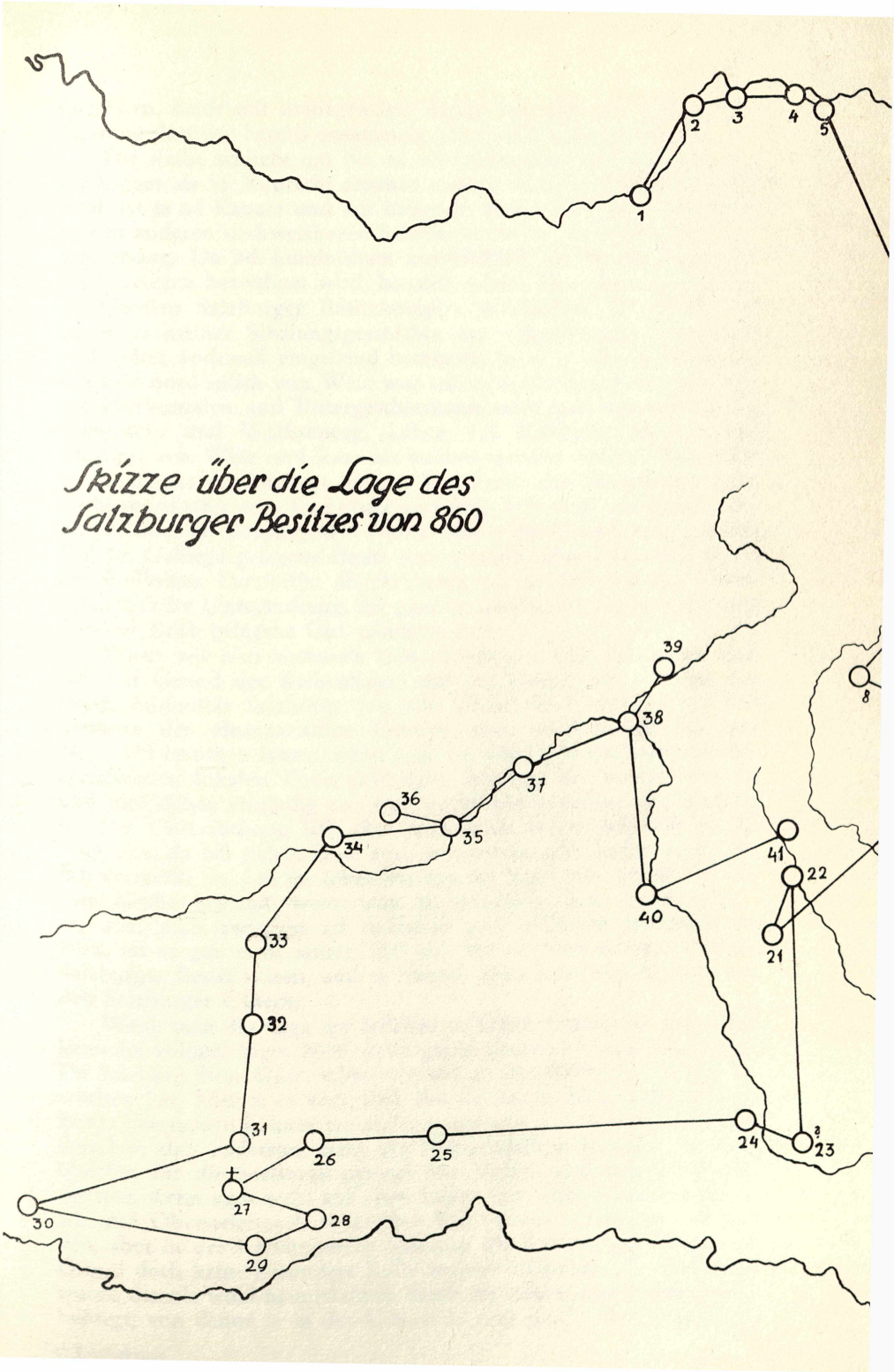

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

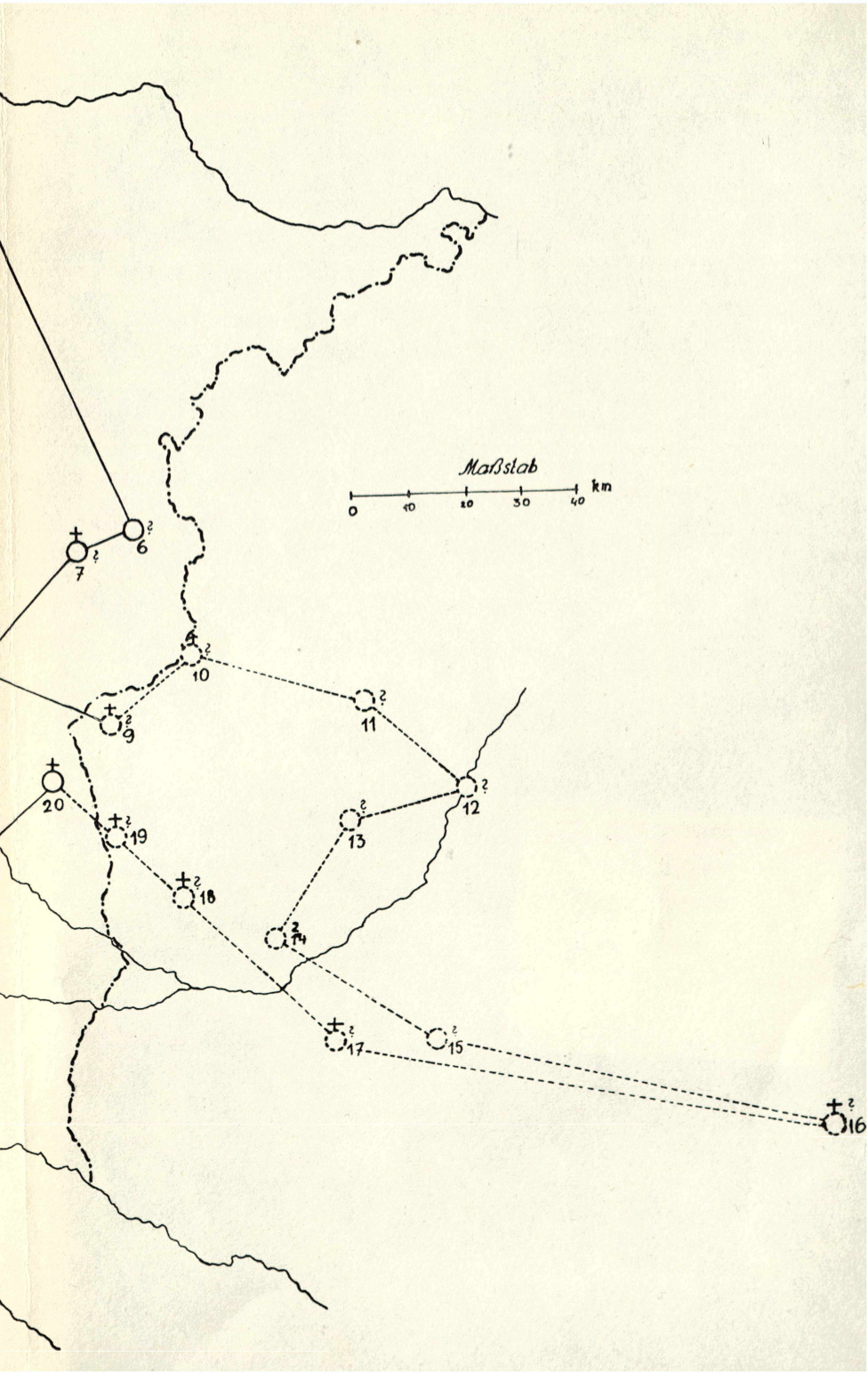

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

ist. Auch wenn man den Umfang der einzelnen Güter betrachtet, soweit er bekannt ist, zeigt sich, daß wir es mit Gütern verschiedenster Größe zu tun haben. Es gibt ganz kleine darunter wie Nestelbach, Liesing, Graslab, St. Lorenzen usw., aber auch solche mit 100, ja sogar mit 300 Huben, wobei zu bemerken ist, daß einzelne dieser Güter auch außerhalb der Diözese lagen. Wenn man das alles bedenkt, wird man wohl nicht umhin können anzunehmen, daß das Erzbistum eben wie andere Herrschaften überall dort Grundbesitz erwarb, wo es ihn bekommen konnte, um seinen Einfluß zu stärken und sich auch in den neugewonnenen Gebieten Machtpositionen zu schaffen, die zur Durchführung der kirchlichen Aufgaben in diesem Raume gewiß auch notwendig waren und eventuell beim Ausbau der Kirchenorganisation auch als Stützpunkte gebraucht werden konnten. Da die Besitz- und Siedlungskontinuität in Kärnten und in der Obersteiermark durch den Ungarneinbruch nicht unterbrochen wurde, kam es hier auf den meisten Gütern mit der Zeit zur Errichtung von Kirchen.

Man hat also weder aus den angeführten Tatsachen der Karolingerzeit noch aus der späten Praxis den Eindruck, daß alle diese Besitzungen in erster Linie dazu erworben wurden, um hier Missionskirchen zu errichten. Dafür hätten jeweils kleine Güter genügt und es wäre wohl auch eine gleichmäßigere Aufteilung erforderlich gewesen. Salzburg hätte auch, da es diese Besitzungen doch bereits vor dem Jahre 860 in der Hand hatte, bereits damals überall längst Kirchen haben müssen, wenn dieser Zweck bei der Erwerbung der Güter im Vordergrund gestanden hätte. Am besten wird man also der Tatsache der Besitzerwerbungen durch das Erzbistum im Osten wohl gerecht, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt betrachtet, unter dem auch alle übrigen Großen damals Besitz erwarben, nämlich ihren Herrschafts- und Einflußbereich zu erweitern, wo immer sich eine Gelegenheit bot.

Aber auch etwas anderes, das schon eingangs erwähnt wurde, läßt der Versuch der Lokalisierung der Güter von 860 eindeutig erkennen, nämlich daß der Ungarneinbruch am Ende des 9. Jh. die Siedlung in Pannonien fast ganz unterbrochen hat und daß die Berichte darüber ernst zu nehmen sind. Sicher wurde nicht alles Leben in diesem Raume zerstört, aber es scheint doch so zu sein, daß keine Kirche Pannoniens über die Ungarnstürme fortgedauert hat und daß fast alle deutschen Siedlungen in diesem Raume zerstört wurden. Kaum ein deutscher Siedlungsname ist hier erhalten geblieben, selbst der Name des Witanesberges, des heutigen Wechsel, ist verschwunden und erst im Wienerwald und im mons Predel östlich von Graz lassen einige wohl mit Sicherheit aus dem 9. Jh. erhaltene echte Ingnamen (hier Gigging, Flecking) darauf schließen, daß hier vereinzelt in Rückzugsgebieten sich deutsche Siedlungen halten konnten. Von den urkundlich genannten Örtlichkeiten jedoch ist das ebenfalls am mons Predel gelegene Nestelbach der östlichste deutsche Ortsname in der Steiermark, der sich erhalten hat, womit keineswegs in Abrede gestellt werden soll, daß Reste sicher auch weiter östlich verblieben sind, wie ja auch slawisches Volkstum nach dem Zeugnis der Orts- und Flurnamen sich in dünner Streuung erhalten konnte. So viel Volk

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

muß jedenfalls auch über die Ungarnstürme in diesen Gebieten verblieben sein, daß die Namen der großen Flüsse sowohl diesseits wie jenseits der ungarischen Grenze erhalten blieben und von der Bevölkerung an die einwandernden Siedler einer neuen Kolonisationsepoche weitergereicht werden konnten[56]).

Anmerkungen

[1]) Salzburger Urkundenbuch II Nr. 21.

[2]) Die ältere Literatur ist angeführt im Salzburger Urkundenbuch Band II, Nr. 21, die jüngere jetzt im Urkundenbuch des Burgenlandes Band I (1955) Nr. 10 und bei H. Koller, Der östliche Salzburger Besitz im Jahr 860, Burgenländische Heimatblätter 22 Jg. (1960) S. 89 ff.; die Eintragungen in der beiliegenden Tabelle erfolgten nach dem Register des Salzburger Urkundenbuches, nach Pircheggers Aufsatz über Karantanien und Unterpannonien in der Karolingerzeit und nach den Aufsätzen Ernst Klebels über die Ostgrenze des karolingischen Reiches und zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens (siehe unten).

[3]) H. Pirchegger, Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit, MIÖG. 33. Bd. (1912) S. 290 ff.

[4]) K. Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert (1923) S. 138.

[5]) E. Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches, jetzt in Die Entstehung des Deutschen Reiches, Wege der Forschung I (1956) S. 26 und 31.

[6]) K. Schünemann, a. a. O. S. 14.

[7]) Schreiben des Erzbischofs Theotmar von Salzburg und seiner Suffragane an Papst Johannes IX. aus dem Jahre 900, Urkundenbuch des Burgenlandes I, Nr. 20. Der Fortsetzer der Fuldaer Annalen berichtet zum Jahre 894: „Die Männer und alten Weiber erschlugen sie, die jungen schleppten sie fort, ganz Pannonien haben sie zugrunde gerichtet" M. G. SS. XVI S. 125.

[8]) Erläuterungen zum Historischen Atlas II, 4. Teil, II. S. 3.

[9]) Vgl. B. Roth, Die mittelalterlichen Stiftsurbare der Steiermark 1. Teil (Wien 1955) S. 195, Anmerkung 219.

[10]) Salzburger Urkundenbuch III Nr. 726 und 738.

[11]) H. Koller, a. a. O. S. 89 ff.

[12]) Salzb. UB. II, Nr. 57, 58, 59, 87, 92, 415, 531.

[13]) Salzb. UB. Nr. 34.

[14]) Salzb. UB. II Nr. 203.

[15]) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIÖG. XIII. Erg.-Bd. (1941) S. 630 f.

[16]) F. Posch, Probleme der steirischen Frühgeschichte, Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk. 39. Jg. (1948) S. 43 ff., besonders S. 45 ff., vor allem aber F. Posch, Der Rodungsblock der 100 Huben zwischen Masenberg und Wechsel, Zeitschr. 49. Jg. (1958) S. 83 ff., jetzt auch (gegen Pirchegger) Zeitschr. 52. Jg. (1961).

[17]) C. Plank, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, 1. Teil (1946) S. 39.

[18]) H. Koller, a. a. O. S. 98.

[19]) Salzb. UB. II Nr. 466.

[20]) H. Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/6 Niederösterreich (Wien 1955) S. 434 ff., B. F. Mitter, die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark (Wien 1950) S. 6 ff.; über die Erstreckung nach Süden vgl. F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark S. 421 und Probleme der steirischen Frühgeschichte, Ztschr. 39. Jg. (1948) S. 47 ff.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at

[21]) Mitter, a. a. O. S. 10 und 45.
[22]) Mitter, a, a. O. S. 43.
[23]) Koller, a. a. O. S. 96 f.
[24]) Salzb. UB. II Nr. 645, a, b.
[25]) Salzb. UB. II Nr. 16.
[26]) Vgl. C. Plank, a. a. O. S. 22, 29 ff., 33.
[27]) Koller, a. a. O. S. 99 ff.
[28]) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark S. 56
[29]) F. Posch, Das Ausstattungsgut des Stiftes Vorau, Zeitschr. 51. Jg. S. 6 (1953).
[30]) Topographie von Niederösterreich 2. Band, S. 473.
[31]) Salzb. UB. Nr. 34.
[32]) Koller, a. a. O. S. 92 f.
[33]) Vgl. F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark S. 637 ff., 644, F. Posch, Das Ausstattungsgut des Stiftes Vorau, Zeitschr. 51. Jg. (1960) S. 33 ff.
[34]) Koller, a. a. O. S. 93.
[35]) Stmk. LA Urk. Nr. 3274 c, Urkunden von 1519, Juli 12 und 1691, März 17; F. X. Reitterer, Beiträge zu einer Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedberg in Steiermark, 2. Band, S. 307. Hier Zitat Caesars zu 1772: in der Pingga.
[36]) Pirchegger, MIÖG. 23. Bd. S 287.
[37]) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark S. 430 ff., F. Posch, Der Besitz ad Sabnizam des Erzbistums Salzburg, Zeitschr. 47. Jg. (1956) S. 75 ff.
[38]) Vgl. Erläuterungen zum Historischen Atlas II, 4. Teil, Steiermark II (Wien 1951) S. 3.
[39]) Vgl. F. Posch, Zeitschr. 39. Jg. (1948) S. 44.
[40]) F. Posch, Die Lage des karolingischen „Wisitindorf", Zeitschr. 45. Jg. (1954) S. 49 ff.
[41]) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 439 f.
[42]) F. Posch, a. a. O. S 435 ff.
[43]) Salzb. UB. III R. 96.
[44]) Pirchegger, a. a. O. S. 295.
[45]) O. Lamprecht, Die Wüstungen im Raume Spielfeld-Radkersburg, Veröffentlichung d. Histor. Landeskomm. f. Stmk. Bd. 34 (1953) S. 33.
[46]) Salzb. UB. II Nr. 35 b.
[47]) Steir. UB. I Nr. 477, II Nr. 155, 156, 163; der Bischof von Seckau konnte allerdings erst 1341 in den Besitz der Kirche gelangen. Vgl. F. Martin, Die Regesten der Erzbischöfe von Salzburg III. Reg. Nr. 1239, 1252 und 1260.
[48]) Vgl. O. Lamprecht, der Ursprung der Kirche zu St. Veit am Vogau, Blätter für Heimatkunde 20. Jg. (Graz 1959) S. 10 ff.
[49]) Urbar des Bistums Seckau von 1591, Diözesanarchiv Graz XX-A-25 fol. 19'f.
[50]) H. Pirchegger, a. a. O. S. 315 f.
[51]) Vgl. E. Klebel, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens, Carinthia I, 115. Jg. (1924) S. 1 ff. und G. Moro in den Erläuterungen zum Histor. Atlas, Archiv für Vaterländ. Geschichte und Topographie 53. Bd. (1959).
[52]) Salzb. UB. III Nr. 653.
[53]) Salzb. UB. II Nr. 95.
[54]) H. Ebner, Das Salzburger Gut „ad Liestinicham" des Jahres 860, Blätter für Heimatkunde 29. Jg. (1955) S. 12 ff.
[55]) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark S. 454 ff., F. Posch, Die Besiedlung des Weizer Bodens (Weiz 1956) S. 21 ff.
[56]) Für die Oststeiermark Näheres bei F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark S. 413 ff.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: 101_2

Autor(en)/Author(s): Posch Fritz

Artikel/Article: Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes. 243-260